Monatshefte

für deutsche Sprache und Pädagogik.

(Früher: **Pädagogische Monatshefte.**)

A MONTHLY

DEVOTED TO THE STUDY OF GERMAN AND PEDAGOGY.

Organ des

Nationalen Deutschamerikanischen Lehrerbundes.

Jahrgang VII. **November 1906.** **Heft 9.**

Gemeinschaftliche Bekanntmachung der Behörden des Nationalen Deutschamerikanischen Lehrerseminars, der Deutschenglischen Akademie und des Turnlehrerseminars des Nordamerikanischen Turnerbundes.

Als vor fünfzehn Jahren das Turnlehrerseminar des Turnerbundes als ein Parallelinstitut mit dem Nationalen Deutschamerikanischen Lehrerseminar in Milwaukee verbunden wurde und die neuerrichtete Bundesturnhalle bezog, wurde „vorerst von einem völligen Ineinandergehen beider Anstalten abgesehen.“ Dem Turnlehrerseminar wurde die doppelte Aufgabe gestellt, besondere Kurse einzurichten, aus welchen die Turnlehrer für die Bundesvereine hervorgehen sollten, sowie den Zöglingen des Lehrerseminars eine gleichwertige Turnlehrerausbildung zu geben. Da das Lehrerseminar schon damals sich das Ziel gesteckt hatte, seine Zöglinge nicht nur zu Lehrern des Deutschen, sondern zugleich zu Klassenlehrern für öffentliche und Privatschulen auszubilden, so schien durch die Verbindung der beiden Seminare für die Ausbildung von Turnlehrern für die Turnvereine sowohl als für die öffentlichen Schulen in hinreichendem Masse Sorge getragen zu sein.

Aber schon innerhalb eines Jahrzehnts stellte es sich heraus, dass die beiden Seminare, statt dem ursprünglich beabsichtigten „Ineinanderauf-

gehen" näher zu rücken, sich notgedrungen von diesem Ziele immer weiter entfernen mussten. An die Lehrer des Deutschen, an die Klassenlehrer, an die Turnlehrer der öffentlichen Schulen wurden von Jahr zu Jahr höhere Anforderungen gestellt. Um seinen Ruf als fortschrittlichste Lehrerbildungsanstalt des Landes zu wahren, musste das Nationale Deutschamerikanische Lehrerseminar seinen Kursus von Zeit zu Zeit erweitern, wodurch die für die Turnlehrerausbildung seiner Zöglinge zur Verfügung stehende Zahl der Unterrichtsstunden eine unvermeidliche Verminderung erfuhr. Als daher im Jahre 1902 ein neuer, die nächsten fünf Jahre umfassender Vertrag zwischen dem Turnerbund und dem Lehrerseminar abgeschlossen wurde, musste die Bestimmung getroffen werden, die Zöglinge des Lehrerseminars als besondere Gruppe mit sehr beschränktem Turnlehrerkursus von den Zöglingen des Turnlehrerseminars zu trennen und ihnen ein besonderes Turnlehrerdiplom zu erteilen.

Um nicht hinter anderen amerikanischen Turnlehrerseminaren zurückzubleiben, sah das Seminar des Turnerbundes sich genötigt, seine eigenen Zöglinge in drei Gruppen mit entsprechenden einjährigen Kursen einzuteilen, die je nach der Vorbildung zur Erteilung des Diploms eines Turnlehrers für Vereinsschulen, für öffentliche Schulen, oder für öffentliche u n d Vereinsschulen führen. Die letztgenannten zwei Diplome können nur von Zöglingen erworben werden, deren Vorbildung beim Eintritt in das Seminar dem vierjährigen Kursus einer vollwertigen „High School" entspricht.

Bald nach Abschluss des Vertrages vom Jahre 1902 wurden in Chicago und New York, und später auch in Cleveland, Cincinnati und anderen Städten die an die Turnlehrer der öffentlichen Schulen gestellten Anforderungen in solchem Masse erhöht, dass Turnlehrer, die nur einen einjährigen Kursus absolviert haben, von der Bewerbung um die besser salarierten Stellen in jenen Städten fast durchweg ausgeschlossen sind. Da der Turnerbund bestrebt ist, das deutsche Turnen zum Gemeingut das amerikanischen Volkes zu machen, und da die grösseren Turnlehrerseminare des Ostens längst zwei- und dreijährige, den erhöhten Anforderungen entsprechende Kurse eingerichtet haben, so hat die zu Newark im Juli 1906 abgehaltene 22. Tagsatzung des Turnerbundes dessen Vorortsbehörde beauftragt, u n t e r B e i b e h a l t u n g d e r e i n j ä h r i g e n K u r s e im September 1907 zunächst auch einen zweijährigen Turnlehrerkursus im Bundesseminar zu eröffnen. Der Vorortsbehörde wurde zugleich Vollmacht erteilt, im Sinne der von ihr unterbreiteten Empfehlungen mit der begonnenen Reorganisation des Turnlehrerseminars fortzufahren und die hierzu nötigen Verträge abzuschliessen.

Bei den jetzigen Anforderungen würde die Ausbildung der Zöglinge des Lehrerseminars zu H i l f s turnlehrern für die Volksschulen nahezu

eine Verdoppelung der in den letzten Jahren auf deren Turnlehrerausbildung verwendeten Unterrichtsstunden erheischen. Da aber jede Erhöhung der Unterrichtszeit auf diesem Sondergebiete ausgeschlossen ist, so wird es künftig unmöglich sein, die Zöglinge des Lehrerseminars, die in drei Jahren die Berechtigung zur Anstellung als Lehrer des Deutschen und auch als Klassenlehrer an öffentlichen und Privatschulen erlangen sollen, noch ausserdem zu Turnlehrern auszubilden. Die Verwirklichung der bei der Verbindung der beiden Seminare massgebenden Idee, dass die Zöglinge des Lehrerseminars „beim Abgang aus dem Seminar allen Anforderungen entsprechen müssen, die vom Turnerbund an seine im Turnlehrerseminar ausgebildeten Turnlehrer gestellt werden", ist also durch die Fortschritte im öffentlichen Schulwesen unmöglich geworden, und für die Ausbildung von Turnlehrern für die öffentlichen Schulen wie für die Bundesvereine durch den Turnerbund können fernerhin nur die Zöglinge des Turnlehrerseminars in Betracht kommen.

Bei der Verbindung der beiden Seminare war besonders betont worden, dass „durch ein harmonisches Zusammenarbeiten nach gegenseitig vereinbartem Lehrplan und unter Nutzbarmachung der beiderseits zur Verfügung stehenden Lehrkräfte sich die Leistungsfähigkeit beider Anstalten erheblich steigern liesse." Diese Erwartung ging denn auch baldigst in Erfüllung, dank dem beiderseitigen Entgegenkommen und freudigen Zusammenwirken der Lehrkräfte und Behörden.

Infolge der im vorstehenden hervorgehobenen veränderten Verhältnisse sah sich das Lehrerseminar jedoch seit mehreren Jahren genötigt, dem Fortbestehen der Verbindung beider Anstalten grosse finanzielle Opfer zu bringen. Da wegen der hohen Anforderungen, die es an die Berufsbildung seiner Zöglinge stellen muss, deren gleichzeitige Ausbildung zu Turnlehrern künftighin ausgeschlossen sein wird, so bliebe als Gegenleistung für diese Mehrausgaben und den von seiner Fakultät am andern Seminar erteilten wissenschaftlichen Unterricht nur der Turnunterricht, der seinen Zöglingen und den Schülern der Akademie seitens des Turnlehrerseminars gegeben wird. Dieser Turnunterricht könnte aber in mustergültiger Weise durch einen vom Lehrerseminar angestellten Turnlehrer erteilt werden, dessen Gehalt ein Drittel der erwähnten Mehrausgaben nicht zu übersteigen brauchte.

Die Verträge zwischen beiden Seminaren enthalten die Bestimmung, dass alle darin angeführten, für die Turnlehrerkurse vorgeschriebenen wissenschaftlichen Fächer von der Fakultät des Lehrerseminars ohne Kosten für den Turnerbund gelehrt werden sollen. Zu diesen Fächern gehören Anatomie, Physiologie und Gesundheitslehre. Während nun für die Berufsbildung eines Klassenlehrers eine allgemeine Kenntnis dieser Wissensgebiete genügt, liegt gerade hier der Schwerpunkt der erhöhten

Anforderungen, die heutzutage an Turnlehrer der öffentlichen Schulen gestellt werden. Um diesen Anforderungen zu genügen, ist Unterricht an der Leiche unerlässlich. Da von der Einrichtung eines Seziersaales im Seminargebäude nicht die Rede sein konnte, hat das Turnlehrerseminar diesen Teil des anatomischen Unterrichts seinen Zöglingen seit mehreren Jahren auf Kosten des Turnerbundes im Seziersaal des „Wisconsin College of Physicians and Surgeons" durch zwei Lehrer dieser Anstalt erteilen lassen.

Mit der Einführung mehrjähriger Turnlehrerkurse wird der Unterricht in Anatomie und verwandten Fächern aber einen solchen Umfang annehmen, dass für die Zöglinge des Turnlehrerseminars eine Anzahl der regelmäsigen Vortragsreihen eines „Medical College" belegt werden müssen. Für gewisse Fächer müssen Spezіallehrer gewonnen werden, die an anderen Anstalten angestellt sind und nur in den Freistunden, welche jene ihnen zugestehen, in Betracht kommen können. Gerade auf den neben den eigentlichen Turnfächern wichtigsten Gebieten wird das Turnlehrerseminar also künftig an die Lehr- und Stundenpläne von Anstalten gebunden sein, an deren mögliche Mitwirkung bei Verbindung der beiden Seminare nicht gedacht wurde. Die Unterrichtstunden für die Turnfächer, für die der Fakultät des Lehrerseminars verbleibenden Fächer der Turnlehrerkurse und für den Turnunterricht an Lehrerseminar und Akademie müssten sich daher den Lehr- und Stundenplänen jener andern Anstalten anpassen, und die Einteilung des Schultages müsste eine wesentlich andere sein, als bisher. Durch diese Anpassung würden aber das Lehrerseminar und seine Musterschule, die Akademie, schwer geschädigt, da beide Anstalten darauf verzichten müssten, ihre Stundenpläne fernerhin an der Hand pädagogischer Grundsätze aufzustellen, und beide sich Instituten unterordnen müssten, die ihrem eigenen Wirken fremd gegenüberstehen. Eine solche Zersplitterung des Schultages des Lehrerseminars und der Akademie könnte beim Fortbestehen der Verbindung der Seminare nur vermieden werden, wenn, wie dies ursprünglich beabsichtigt war, der Unterricht in s ä m t l i c h e n Fächern der Turnlehrer- im Seminargebäude von Lehrern erteilt würde, die teils vom Lehrerseminar, teils vom Turnlehrerseminar besoldet würden und an keine andere Anstalt gebunden wären. Die hierzu nötigen Einrichtungen und baulichen Änderungen, und besonders die Anstellung weiterer, nur an den Seminaren wirkender Lehrkräfte, würden aber bei Einführung mehrjähriger Turnlehrerkurse Ausgaben nötig machen, welche die finanzielle Leistungsfähigkeit beider Seminare weit überschreiten würden.

Wie aus vorstehendem ersichtlich ist, haben sich die Verhältnisse in anderthalb Jahrzehnten so wesentlich geändert, dass die Vorteile, die man sich anfangs von der Verbindung der beiden Seminare für jedes derselben

versprochen hatte, in den letzten Jahren notwendigerweise immer mehr zurücktraten und künftig den Nachteilen gegenüber kaum noch in Betracht kommen könnten. Bei einem Fortbestehen ihrer Verbindung würde jede der beiden Anstalten in ihrem Ausbau durch den Ausbau der andern gehemmt und geschädigt werden, und eine gleichmässig fortschreitende Weiterentwicklung beider wäre völlig ausgeschlossen.

Die unterzeichneten Seminarbehörden haben daher in freundschaftlicher Weise im Interesse beider Seminare das Übereinkommen getroffen, nach dem Erlöschen des gegenwärtigen Vertrages am 1. September 1907 das Nationale Deutschamerikanische Lehrerseminar und das Turnlehrerseminar als von einander gänzlich unabhängige Anstalten weiterzuführen und damit an die Stelle einer Doppelanstalt mit stetig weiter auseinandergehenden Sonderzielen zwei leistungs- und entwicklungsfähige Seminare treten zu lassen, auf die das Deutschtum des Landes mit berechtigtem Stolze hinweisen kann.

Durch dieses Übereinkommen mit dem Verwaltungsrate des Lehrerseminars hätte die Vorortsbehörde des Turnerbundes behufs Fortführung des Turnlehrerseminars einer Frage näher treten müssen, deren Lösung sich grosse Hindernisse entgegenzustellen schienen, wenn nicht in der gemeinschaftlichen Schlusssitzung der unterzeichneten Behörden der Verwaltungsrat der Deutschenglischen Akademie mit einem Anerbieten hervorgetreten wäre, durch dessen Annahme die angedeuteten Hindernisse auf einen Schlag beseitigt wurden.

Die von der 22. Tagsatzung des Turnerbundes unter Zustimmung der Vertreter des Lehrerseminars gefassten, die Verbindung der beiden Seminare betreffenden Beschlüsse hatten die Vorortsbehörde veranlasst, die Möglichkeit der selbständigen Fortführung des Turnlehrerseminars in der Bundesturnhalle in Erwägung zu ziehen. Ein Teil des oberen Stockwerkes dieses Gebäudes war auf Anordnung des Milwaukeer Bauamtes seit mehreren Jahren nicht mehr benutzt worden. Da die Bundesturnhalle ein Anbau des Gebäudes der Akademie und des Lehrerseminars ist, hat sie keinen eigenen Eingang und kann nur von diesem Gebäude aus betreten werden. Für ein in der Bundesturnhalle unabhängig von den anderen Anstalten geführtes Seminar wäre aber die Benutzung des ganzen oberen Stockwerkes und die Herstellung eines besonderen Einganges unumgänglich nötig gewesen. Die Vorortsbehörde sandte deshalb einen fähigen und zuverlässigen Architekten nach Milwaukee, um die Bundesturnhalle gründlich zu untersuchen und einen Kostenanschlag für die erforderlichen Ausbesserungen und Änderungen zu machen. Nach der gemeinschaftlich mit einem Vertreter des städtischen Bauamtes vorgenommenen Untersuchung berichtete der Architekt, dass sich die Kosten

der an Querbalken und Teilen des Dachstuhls nötigen Reparaturen auf $2,500 bis $3,000 belaufen würden. Durch die vom Bauamt befürwortete Ersetzung der hölzernen Tragbalken durch schwere Stahlschienen würden die Kosten sich noch höher stellen. Ein besonderer, der Architektur der Bundesturnhalle angepasster und die Brauchbarkeit des Turnsaales nicht verkürzender Eingang würde nach Schätzung des Architekten etwa $10,000 kosten.

Die Bestreitung der Reparaturkosten aus der Kasse des Turnerbundes war von vornherein ausgeschlossen, und an die Herstellung eines besonderen Einganges konnte mithin erst recht nicht gedacht werden. Dass die Bundesturnhalle, welche auf einem der Akademie gehörenden und dem Turnerbunde vermieteten Grundstück errichtet wurde, mit ihrem Turnsaal und den Räumlichkeiten im oberen Stockwerk unter jetzigen Verhältnissen für die Akademie als ein Teil ihres Gebäudes einen höheren Wert besitzt, als für den Turnerbund, ist selbstverständlich.

Nach eingehender gemeinsamer Durchsprechung und Beratung der Sachlage glaubte die Akademie die vorgehend geschilderten Schwierigkeiten für alle drei Anstalten am besten dadurch lösen zu können, dass sie sich erbot, die Bundesturnhalle zum Preise von $15,000 zu erwerben. Die Vorortsbehörde nahm dieses Angebot an, und es wurde vereinbart, dass die Bundesturnhalle am 1. Juli 1907 in den Besitz der Akademie übergehen soll.

Das Nähere über Fortführung und Ausbau des Turnlehrerseminars wir die Vorortsbehörde später bekannt machen.

Die unterzeichneten Behörden sprechen den gemeinsamen Wunsch aus, dass das Deutschtum des Landes künftig beiden Seminaren eine grössere Anzahl von Zöglingen, als bisher, zuweisen und damit das Seinige zur Erweiterung des Wirkungskreises beider Anstalten beitragen möge.

Milwaukee, den 23. Oktober 1906.

Der Verwaltungsrat des Nationalen Deutschamerikanischen Lehrerseminars:

Adolf Finkler, Präsident; Fred. Vogel, jun., Vizepräsident; Albert Wallber, Sekretär; Albert O. Trostel, Schatzmeister; H. Harnischfeger, Karl Penshorn, Leo Stern, Dr. Joseph Schneider.

Der Verwaltungsrat der Deutschenglischen Akademie:

Adolf Finkler, Präsident; Rudolph Mengelberg, Sekretär; Chas. A. Graf, Schatzmeister; Dr. Joseph Schneider, Wm. J. Uihlein.

Die Vorortsbehörde des Nordamerikanischen Turnerbundes:

Hermann Lieber, 1. Sprecher; Robert Nix, 2. Sprecher; Peter Scherer, 1. Schriftwart; Wm. A. Stecher, 2. Schriftwart; Theo. Stempfel, Schatzmeister; Armin Bohn, C. E. Emmerich, Hugo Fischer, Albert E. Metzger, Karl Sputh, Heinrich Suder, Kurt Toll, Heinrich Victor, Franklin Vonnegut, Georg Vonnegut.

Schiller in seinen Briefen.

(Aus 'Schweizerische Pädagogische Zeitschrift".)

Von **Dr. E. Thommsen,** Basel.

(Schluss.)

Aber ob Sie mit Pestalozzi nichts wagen — und ob es überhaupt ratsam ist, die Reformation zum Gegenstand zu nehmen (die nur bei einer äusserst glücklich genialischen Behandlung Interesse erwecken kann) ist eine Frage, die ich Ihnen aufwerfe und in scharfe Überlegung zu nehmen rate. Erstlich möchte ich schon einen Zweifel darüber aufwerfen, ob es gut ist, in der Kalenderform fortzufahren, da diese Schrift ihre Neuheit verloren, da Sie darin viele Nebenbuhler haben, und die Caprice der Mode gar zu wandelbar ist.

Zweitens glaube ich, wäre es besser, wenn Sie jetzt (im Fall Sie auf einem Kalender bestehen), eine leichtere, allgemeinere, anziehendere Materie erwählten; denn noch einmal, an der Reformation wird und muss unser Pestalozzi scheitern. Diese Geschichte muss mit philosophischem, völlig freiem Geiste geschrieben sein; von der Schreibart nicht zu reden, die hier leicher als bei einer jener anderen Materie ins Trockene fallen muss.

Ich habe mich auf einen anderen Mann dafür besonnen, aber ich gestehe, dass ich keinen finde; doch so gut und besser als Pestalozzi diesen Stoff behandeln kann, würden zehn andere ihn behandeln. Sehr gerne will ich mich auch als Herausgeber und Vorredner dabei melden, wenn Ihnen dadurch ein Gefallen geschieht; aber Sie begreifen selbst, dass ich dies nur alsdann tun kann, wenn der Verfasser des Kalenders die Reformation nicht aus einem ganz entgegengesetzten Gesichtspunkt als ich betrachtet — und das, fürchte ich, wird bei Pestalozzi sehr der Fall sein. Ich muss gestehen, dass es mir sehr leid tun würde, wenn diese herrliche Gelegenheit, auf die Vorstellungsart der ganzen deutschen Nation von ihrem Religionsbegriff zu wirken, und durch das einzige Buch vielleicht eine wichtige Revolution in Glaubenssachen vorzubereiten, nicht benutzt werden sollte. Jetzt über die Reformation zu schreiben und zwar in einem so allgemein gelesenen Buch, halte ich für einen grossen, politisch wichtigen Auftrag, und ein fähiger Schriftsteller könnte hier ordentlich eine welthistorische Rolle spielen." (14, X. 1792.)

Eifersucht auf einen möglichen Rivalen wird aus diesen Zeilen niemand herauslesen wollen, auch nicht Voreingenommenheit beruhend auf ungenügender